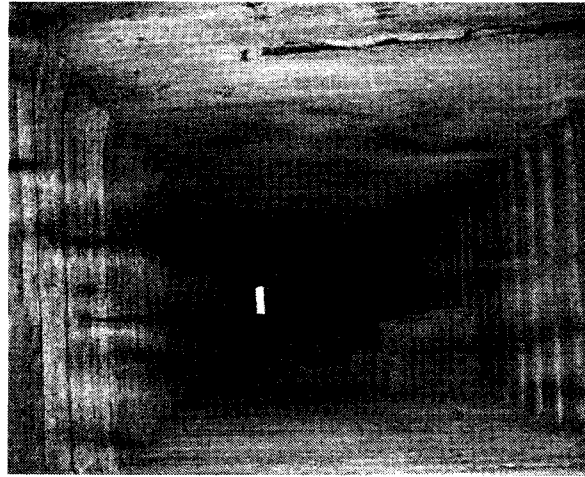


Die Zeit des Stollens ist vorbei

Beirat Blumenthal beendet Diskussion über Luftschutzanlage / Verfüllung bis Ende des Jahres



Am Ausgang Fresenbergstraße platzt Beton von der Wand (rechts).
ULB-FOTO: BIMA

VON ULF BUSCHMANN

Blumenthal. Mit dem Luftschutzstollen unter dem Blumenthaler Zentrum ist es vorbei – und das in doppelter Hinsicht: Zum Einen ist die Diskussion über das Thema im Beirat beendet, zum Anderen soll die Anlage bis Ende des Jahres verfüllt werden. Das teilte Blumenthals Ortsamtsleiter Peter Nowack gestern mit.

Der Koordinierungsausschuss des Beirates habe in seiner Sitzung am 18. April mehrheitlich dafür votiert, die Diskussion über die Luftschutzstollen, im Fachjargon L.S., zu den Akten zu legen. Sie war im April vergangenen Jahres durch einen Antrag von Anke Krohne von der Linken in Gang gekommen.



Hinter dem ehemaligen Bremer-Bank-Gebäude befindet sich einer der Eingänge zum Luftschutzstollen „BS 12“.

ULB-FOTO: ULF BUSCHMANN

Wie mehrfach berichtet, wollte die Kommunalpolitikerin „Auskunft über den neuen Verlauf und den Zustand der Stollen unter dem Blumenthaler Ortsamtsgebiet“ haben. Daraufhin wurde das Ortsamt vom Beirat mit Recherchen beauftragt, in deren Verlauf eine ganze Reihe von Informationen zutage gekommen sind. Sie hätten die Mehrheit der Stadtpolitiker letztendlich dazu bewegt, einen Punkt hinter die Stollen-Debatte zu setzen, erklärte Nowack. Einen entsprechenden Vorschlag hatte er bereits in der März Sitzung des Beirates gemacht.

Hauptgrund für das Votum des Koordinierungsausschusses: Die beiden Stollenanlagen unter dem Blumenthaler Ortskern mit der Bezeichnung „BS 12“ und unter dem Weserhang entlang der Bürgermeisterei-Dehnkamp-Straße mit Namen „BS 14“ würden seit Jahrzehnten von den Bundesbehörden kontrolliert. Diese Erkenntnis habe er bei einem Besuch und dem Studium der Unterlagen bei der zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(BimA) gewonnen, so Nowack. Er wies speziell darauf, dass „BS 12“ schon seit dem Jahr 1965 im Abstand von drei Jahren „befahren“ werde, so der Fachausdruck.

Der Ortsamtleiter machte ebenso deutlich, dass der BimA der schlechte bauliche Zustand der Anlage „BS 12“ bekannt ist und dass der Befahrungszeitraum deshalb auf zwei Jahre verkürzt worden sei. So ist bereits in einem Gutachten vom März 2009 empfohlen worden, die Anlage unter dem Ortskern zu verfüllen. Maßnahmen dazu seien von der Bundesanstalt bereits eingeleitet und nahezu abgeschlossen worden.

Nowack nahm auch noch einmal zu der Aussage Stellung, „BS 12“ stelle eine Gefahr dar. Darüber war es zu Irritationen in der Öffentlichkeit gekommen. Im Gutachten von 2009 ist indes klar ersichtlich, dass die Gefahr für den jeweiligen „Befahrer“ bestehe, nicht für die Häuser an der Oberfläche.

Um die Stollenanlage zu verfüllen, hatte die BimA alle Inhaber der Grundstücke angeschrieben, unter denen die Stollenanlage in rund 20 Metern Tiefe verläuft. Das Anliegen: Sie bittet die Eigentümer um Er-

laubnis, ihre jeweiligen Immobilien zum Beispiel für Bohrungen betreten zu dürfen. Denn für Stollen, Bunker und sonstige unterirdische Anlagen gilt das Bergbaurecht. Danach darf sich die Behörde beziehungsweise die jeweils beauftragte Firma nicht einfach in den Gärten an der Oberfläche aufhalten, um Bauwerke im Boden unter die Lupe zu nehmen.

Nur eine Einwilligung noch offen

Von den laut Schätzung Nowacks 70 angeschriebenen Hausbesitzern sei nur noch eine Einwilligung offen – und die betrifft ausgerechnet das Haus der ehemaligen Bremer Bank an der Landrat-Christians-Straße, das sich offiziell in der Hand eines Immobilienfonds in Frankfurt am Main befindet. Die Unterschrift aus der Finanzmetropole ist notwendig, weil sich einer der Stollenzugänge hinter dem einstigen Blumenthaler Bankhaus befindet. Nowack zeigte sich zuversichtlich, dass er das Dokument bald in Händen halten werde.

Ist das geschehen, kann es mit den Verfüllungsarbeiten losgehen. Dann werden in der kompletten „BS 12“-Anlage Rohre

verlegt, über die ein Granulatstoff und Wasser ins Blumenthaler Untergeschoss fließen. Wasser und Granulat verbinden sich und verfestigen sich – „ähnlich wie Bauschaum“, sagte der Ortsamtsleiter.

Die Kosten dafür in Höhe von rund 860000 Euro übernimmt komplett der Bund, obwohl das Land Bremen noch in den 1970er Jahren eine rund 27 Meter lange Verbindung zwischen den damaligen Stollenanlagen „BS 12“ und „BS 13“ hatte bauen lassen. Dieses geschah für den Zivilschutz vor dem Hintergrund des Kalten Krieges. So wurde aus der Anlage „BS 13“ ein Teil von „BS 12“.

Ist die Stollenanlage verfüllt, hat der Bund seine Pflicht erfüllt. Denn nach dem Allgemeinen Kriegsfolgen-Gesetz von 1957 sind Ansprüche von Betroffenen, die nicht bis Ende 1959 angezeigt wurden, verjährt. Mit anderen Worten: Sollte zum Beispiel ein Grundstückseigentümer vermuten, unter seinem Haus verläuft ein bislang unbekannter Stollen, muss für die Untersuchungs- und Sicherungskosten selbst aufkommen. „Davor möchten wir die Blumenthaler bewahren“, sagte Nowack.